



Antrag

der Fraktion der FDP

Verbindlichen Schwimmunterricht in der Schule sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Schwimmunterricht findet in den Schulen in der Regel nur unzureichend statt. Und deshalb ist der Bedarf an privaten Schwimmkursen vielerorts größer als das Angebot und es gibt lange Wartelisten. Die Schwimmfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein sind nicht erst seit der Corona-Pandemie unbefriedigend. Da Schwimmen nicht nur eine lebensrettende Fähigkeit, sondern auch gesundheitsfördernd ist und Übergewicht entgegenwirkt, ist es dringend geboten, dass die Fachanforderung Sport, die „Schwimmen lernen und üben“ verbindlich vorsieht, endlich konsequent umgesetzt wird.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf;

- eine verpflichtende Umsetzung des Schwimmunterrichts an den Grundschulen und eine Überprüfung über die erfolgreiche Erlangung der Schwimmfähigkeit ab dem Schuljahr 2023/2024 sicherzustellen. Die Umsetzung der Fachanforderung Sport sollte für den Bereich Schwimmen dahingehend überprüft werden, dass grundsätzlich alle Schüler die vorgesehenen Schwimmkompetenzen erreichen können.
- den Sachstand der Schwimmfähigkeit im Übergangszeugnis zur weiterführenden Schule zu vermerken, damit dort erforderliche Maßnahmen zur Stärkung der Schwimmfähigkeit ergriffen werden können.
- den Fördermittelbedarf für folgende Maßnahmen zu ermitteln:
 - die Stärkung der Kooperationen der Schulen untereinander und die Zusammenarbeit mit Vereinen, damit in geblockten Veranstaltungen

zusammen mit externen Fachkräften und Badbetreibern möglichst effizient qualifizierte Schwimmausbildungen ermöglicht werden können.

- eine Kostenerstattung für Beförderungsunternehmen oder Klassenreisen, die als Ziel die Erlangung der Schwimmfähigkeit in Kompaktkursen für diejenigen Schulen haben, die in einer zumutbaren Umgebung über keine geeigneten Schwimmbecken verfügen.

Annabell Krämer
FDP-Fraktion